

Universitätsbibliothek Wuppertal

Jugendverse und Heimatpoesie Vergils

Birt, Theodor

Leipzig [u.a.], 1910

VI - De Noctuino et Atilio

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

<urn:nbn:de:hbz:468-1-2855>

*of Moral Phil 1922, 308
dazu Levy Jahr. Ann.
1922, 726*

VI.

Socer ^{raicht} beate nec tibi nec alteri Erkl. p. 80
Generque Noctuine, putidum caput,
Tuoque nunc puella talis et tuo
Stupore pressa rus abibit. ^xEi mihi,
Ut ille versus usque quaque pertinet:
„Gener socerque perdidistis omnia“.

2 sic Ald.¹; noctu in prudentum capud B; noctu in pudicum
caput φ 3 Tuone Scaliger et] heu idem, ah Oudendorp, ei
Haupt 4 pressa rus] pressurus B abibit hei mihi Scaliger; abibit
et mihi B; habitet mihi φ 6 socerque fuistis perdidistis B, sed
fuistis del.

Spottjamben, im Iambus purus, auf einen Schwiegervater und Schwiegersohn, nach dem Vorbild von Catull c. 29. Dies Gedicht VI ist mit c. XII zusammen zu interpretieren; die metrische Form ist in beiden dieselbe, der Schimpf sehr ähnlich; also wohl auch das Personal dasselbe. Im c. XII heißt der Schwiegervater Atilius, der Schwiegersohn Noctuinus; letzterer Name kehrt hier, v. 2, wieder. Aber im c. XII ist Noctuinus erst in Begriff, die Tochter des Atilius zu heiraten; in c. VI sind beide schon socer generque. Demnach gibt c. XII eine frühere Situation als c. VI. Erst zu c. XII kann also das Verständnis ganz erschlossen werden. Hier nur so viel:

v. 3 steht *puella talis* mit rühmender Hervorhebung, vgl. Ter. Eun. 161 *illum talem*; ihr Name wird verschwiegen. Sie ist geschwängert, *pressa*, v. 4, für *compressa*; vgl. *pressit amore* Prop. 1, 13, 22; dazu Sueton Calig. 25; Val. Flaccus 8, 250; Martial 3, 58. Aber nicht darin liegt das Ungeheuerliche des Skandals, von dem Vergil reden will, sondern in dem Zusatz *tuoque et tuo stupore pressa*: beide, gener und socer, haben sie beschlafen, und sie haben es in sinnloser Betrunkenheit getan.

stupor ist torpor animi et corporis; *unda quae stupet* ist stehendes Wasser (Martial 9, 90, 10); *vinum stupet*, der Wein wird dick, Plin. n. hist. 14, 132. So nun vom Menschen: *cum hic etiamtum semisomnus stuparet* Cic. Verr. 5, 95; *stupor in corpore* Tusc. 3, 12; *stupentia membra* Curt. Ruf. 8, 4;

quidam morbo aliquo et sensus stupore suavitatem cibi non sentiunt Cic. Phil. 2, 115. So ist nun die puella in unserem Gedicht pressa stupore et soci et generi, das heißt so viel wie: *pressa ab utroque viro stupente sive torpente*. In etwas anderer Weise ist *meus stupor* personifiziert bei Catull 17, 21.

In dem *tuoque . . . et tuo* aber, v. 3, ist das *que* und *et* korrelativ gemeint: „sowohl von deinem als von deinem“; denn zwei Vokative gingen vorauf: *socer beate* v. 1 und *generque Noc-tuine* v. 2; ihnen entspricht das zweifache *tuo* genau. Zur weiteren Erläuterung kann Properz 2, 3, 37 f. dienen:

Nunc, Pari, tu sapiens et tu, Menelae, fuisti,

Tu, quia poscebas, tu, quia latus eras.

Denn auch hier stehen gleichzeitig zwei Anreden, *Pari* und *Menelae*, und auf sie wird das *tu et tu* verteilt. Ähnlich steht es mit dem doppelten *huic et huic*, das auf Orpheus und Linus hinweist, bei Vergil selbst, Buc. 4, 56:

Non me carminibus vincet nec Thracius Orpheus

Nec Linus, huic mater qnamvis et huic pater adsit;
dazu das *huc et huc* bei Horaz Epop. 4, 9; *Atrides alter et alter* Ovid am. 2, 1, 30. Weiter Claudian carm. min. 25, 132 f.
neu tu und tu quoque, an Palladius und Celerina gerichtet:

Vivite concordes . . . neu tu virtute proterva

Confidas iuvenis . . . concede marito

Tu quoque.

Der Blick des Sprechers wendet sich dabei erst zu der einen, dann zu der anderen Person. Ganz desselben Charakters sind aber auch solche Wendungen des Spätleins wie *ipsa locis et locis ordinavit* (Augustin Confess. 7, 5), d. h. „bald hier, bald dort“ u. ä. (Archiv f. Lex. 4 S. 275); so schon Apuleius Apol. 9 *ignis et ignis* von zwei Knaben, die er liebt; jeder ist ein *ignis*.

Infolge der Schandtat wird die puella aufs Land müssen, *rus abbit 4*, um dort die Niederkunft zu verbergen oder um den Männern selbst sich zu entziehen.

Das überlieferte *abbit* ist unantastbar; wenn Ellis statt dessen *abvit* druckte, so zeigte er damit nur seine Unkenntnis der Tatsache, daß Perfektformen von *ire* und seinen Composita mit *v* wie *abivi* der Poesie fremd sind; s. Rhein. Mus. 59 S. 426 f.;

auch bei Catull 66, 12 ist *ierat*, nicht *iverat* überliefert; nicht genau hierüber Bednara, Archiv f. Lex. 14 S. 350. Vielleicht ist dortselbst *ierat Assyrios* zu halten, mit gelängtem *i*, nach Terenz Ad. 27 (woselbst *Donat*).

Der v. 5 beginnt mit exklamativem *ut* wie Plaut. Capt. 416: *ut lacrimas excutiunt mihi*, wozu Brix Anm. Und hier zitiert nun Vergil sein Vorbild Catull einmal wörtlich und ausdrücklich: *ille versus*. Es ist der Catullvers 29, 24. Aber Catull schrieb *socer generque* und stellte den Schwiegervater voran, natürlich deshalb, weil ihm der Schwiegervater Julius Cäsar der größere Missetäter, der Schwiegersohn Pompeius der geringere schien (vgl. dazu Philol. 63 S. 460). Wenn Vergil dies in *gener socerque* veränderte, so muß Noctuinus den größeren Teil der Schuld getragen haben. Diese Überlegung scheint auf die Annahme zu führen, daß unter der *puella* im v. 3 nicht die Ehefrau des Noctuin gemeint sei; denn ihr gegenüber hätte der Genannte doch nur von seinen Rechten als Gatte Gebrauch gemacht.

Jedenfalls lesen wir, daß durch den besprochenen Vorfall alles ruiniert, das ganze Glück zerstört ist: *perdidistis omnia*, v. 6. Aus demselben Grunde heißt es aber auch vom *socer* im v. 1, daß sein Reichtum jetzt weder ihm selbst noch anderen mehr etwas nütze: *beate nec tibi nec alteri*. Der Schwiegersohn aber wird heftiger gescholten; er zog also dabei doch den größeren Haß auf sich; denn nur von ihm wird der Name genannt, vor allem erhält nur er allein das schimpfliche Prädikat „du unsauberer Kerl“, *putidum caput* v. 2, das c. XII 1 wiederkehrt. Dies Prädikat aber ist vom Dichter so gewählt, daß wir schon aus ihm die Natur der Anklage erraten können; denn das Adjektiv ist nach dem *putida moecha* gewählt, das bei Catull 42, 11ff. als gewaltiger Refrain erscheint (danach Martial 4, 20 *putidula*). Also war auch Noctuin *moechus*, wie Catulls Clodia *moecha* war, und dies bestätigt, was wir schon angesetzt, daß bei der *puella* im v. 3 nicht an die Frau des Noctuin zu denken ist.

Bücheler suchte (Rhein. Mus. 44 S. 4) in unserem Epigramm v. 4 das überlieferte *et mihi* zu halten und interpunktierte mit Ansetzung einer Parenthese so: *et mihi (ut ille versus usque*

quaque pertinet) gener socerque perdidistis omnia, so daß *mihi* zu *perdidistis* gehört: „ihr habt mir alles verdorben“; die *puer*, an der jene beiden sich vergangen, wäre sonach die Geliebte des Dichters selbst. Dies würde nach dem, was ich eben ausgeführt, sehr willkommen sein. Doch scheint mir solche Interpunktions nicht anzugehen, und Wortausdruck und Satzfügung widerstreben allzusehr. Denn das Einfügen von Parenthesen fand im Latein nach bestimmten Gesetzen statt, denen noch genauer nachgegangen werden müßte.¹⁾ Daß eine solche wie hier nach einem *et mihi* einsetze, halte ich nicht für möglich. Ich kenne aber auch keine Parenthesen, die mit *ut* anheben. Endlich muß *ille versus* als direkte Einführung dem Zitat selbst direkt voraufgehen; dies lehrt der Sprachgebrauch, wie bei Porfyrio zu Horaz, ed. Holder p. 1, 20: *ut est illud: „seu sinas Medos“* eqs. und p. 19, 12: *ut illud dicitur: „nigri cum lacte veneni“*; Quintil. 9, 3, 26: *Vergilius illo loco: „haud procul“* eqs.; 9, 2, 51: *et ille pro Oppio locus: „o amorem mirum“* eqs.; 8, 3, 78 *similitudo illa . . .*; Cic. Orat. 127 *ut illa sunt in quarto . . .* und 184 *velut illa in Thyeste* und 222: *illud est Crassi: „missos faciant“* eqs. Macrob. Sat. 1, 18, 18 *pronuntiat Orpheus hoc versu: Ἡλιος δν κτλ. et is quidem versus absolutior, ille vero eiusdem vatis operosior: εἰς Ζεὺς κτλ.* und 3, 2, 9: *haec omnia illo versu poeta executus est „talibus orantem“* eqs. Vor allem sei Seneca epist. 59, 17 verglichen: *tunc exclamat miseri Vergilianum illum versum: „namque ut supremam falsa inter gaudia noctem egerimus, nosti.“* Auch im Noctuingedicht kann somit *ille versus* nicht durch Parenthese ausgeschaltet und von dem Zitat selbst getrennt werden.

1) Vgl. Roschatt, Parenthesen bei Cicero, Act. Sem. Erlang. III 189; Lachmann zu Lucr. 3, 428; Heinze zu Lucr. 688f.; Kühnast, Liv. Syntax, S. 325.